



# Behelf Konzept Sanitätsdienst

Veranstaltung:	<b>Worber Weihnachtsmärit WWM`23</b>		
Ort:	Hauptstrasse – Sternenplatz, 3076 Worb BE		
Datum und Zeit:	01.12.2023 ca. ab 15:00 Uhr	Aufbau	
	02.12.2023 von 10:00 bis 21:00 Uhr	1. Märittag	
	03.12.2023 von 10:00 bis 16:00 Uhr	2. Märittag	
	03.12.2023 ab 16:00 Uhr	Abbau	

## **Verantwortliche Person für den Sanitätsdienst (Name und Kontakt):**

SV Worb, Ressort Sanitätsdienst  
Franziska Probst  
Enggisteinstrasse 56, 3076 Worb BE

Erreichbar unter 079 448 54 68

## **Verantwortliche Person für die Standmeisterei (Name und Kontakt):**

OK Worber Weihnachtsmärit  
Scheuner Aaron  
Weidweg 3, 3075 Rufenacht BE

Erreichbar unter 076 581 25 41

# 1 Zweck dieses Dokuments

Durch eine einheitliche Dokumentenvorlage wird sichergestellt, dass sowohl dem verantwortlichen Veranstalter wie auch den Bewilligungsbehörden sowie den kantonalen Rettungsdiensten die notwendigen Angaben zur sanitätsdienstlichen Versorgung / Betreuung der Anlässe zur Verfügung stehen.

Das Dokument ist in Anlehnung an die Richtlinie des Interverband für Rettungswesen (IVR): Richtlinie für die Organisation des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen erstellt worden.

## 2 Risikoeinstufung

Es werden vor allem Risiken in der Folge von Umwelt- bzw. Wettereinflüssen identifiziert. Diese werden vorgängig laufend beobachtet (Wetterdienste) und könne über den Werkhof insbesondere durch den Winterdienst und die Feuerwehr (häsibe).

Die grössten «Gefahren», liegen (gem. 3-1 bis 3-3 der “ Richtlinie für die Organisation des Sanitätsdienstes bei Veranstaltungen“) im Bereich der alltäglichen Verletzungsgefahren. Dazu kommen Risiken im Zusammenhang mit missbräuchlichem Alkoholkonsum.

## 3 Sanitätskonzept

### 3.1 Organisatorisches

#### 3.1.1 Auftrag des Veranstalters inkl. Ziel der Versorgungsart

Der Werkhof und die Feuerwehr ist in die Vorbereitung und Durchführung des Anlasses eingebunden. Der Samariterverein Worb wird am Worber Weihnachtsmärit vor Ort mit einem Samariter Posten (Sanitätsposten) präsent sein und ist auch verantwortlich für die Erstversorgung.

Für die Sicherstellung der Rettungsgassen – auf dem Plan mit «Blaulicht» bezeichnet – während der Marktzeiten ist der Standmeister zuständig. Während der Nacht (nach Marktschluss bzw. vor Marktbeginn) ist die Sicherheitsfirma Secure Swiss Canine GmbH zuständig. Die patrouillierenden Hundeführer sind vor Ort jederzeit ansprechbar.

#### 3.1.2 Führungsstruktur

Generell ist bei Notfällen und Erstversorgung in jedem Fall die Belegschaft des Samariterpostens verantwortlich. Der Standmeister wird durch den Samariter Posten informiert, falls er nicht bereits in die Alarmierung eingebunden ist.

### 3.1.3 Kommunikation auf dem Gelände

Vollständige Liste verantwortlichen Personen inklusive Ressort:

Matthias Marthaler	079 432 42 10	Präsident OK WWM
Franziska Scheibler	078 811 44 63	Vize-Präsidentin OK WWM
Michael Schäffner	079 944 22 02	Marketing und Werbung
Aaron Scheuner	076 581 25 41	Standmeister
Franziska Probst	079 448 54 68	Samariter Posten
Bendicht Wälti	079 301 81 57	Standbau und Technik
Roland Probst	079 334 56 23	Standbau und Technik
Martin Riem	079 347 82 16	Standbau und Technik
Aaron Scheuner	076 581 25 41	Standmeister
Sarah Siegenthaler	078 675 18 33	Finanzen

Allgemeine Notrufnummern:

Allgemeiner Notruf:	112	Polizei:	117
Feuerwehr:	118	Sanität:	144

### 3.1.4 Vorgehen bei Hospitalisationen ab dem Festgelände

Der Alarmierungs- und Anmeldeprozess im Spital bei einem Ereignis mit anschliessender Hospitalisation wird über den Sanitätsposten sichergestellt.

### 3.1.5 Finanzierung / Rechnungsstellung

Die Versorgung durch den Samariter Posten während dem Anlass ist für Besucher kostenlos. Transportkosten und Materialtransportkosten (gemäss «Reglement Sanitätsdienst») und sobald eine Drittorganisation ins Spiel kommt, z.B. für Hospitalisationen gehen die Kosten zu Lasten des Patienten.

## 3.2 Personal

Siehe «Reglement Sanitätsdienst»

## 3.3 Infrastruktur und Material

Siehe «Reglement Sanitätsdienst»

## 3.4 Sicherheitsmassnahmen im Bereich Sanität

### 3.4.1 Absperrung und Sektorenbildung

Der Samariter Posten ist jederzeit frei zugänglich.

### 3.4.2 Zutrittsbefugnis und Ausweispflicht

Keine besonderen Massnahmen.

### 3.4.3 Fluchtwege

Die Fluchtwege werden ausgeschildert und sind auf dem Plan «grün» eingezeichnet.

## 4 Koordination mit Partnerorganisationen

### 4.1 Alarmierung / Aufgebot der Partnerorganisationen

#### 4.1.1 Koordination der Alarmierung

Der Standmeister wird durch den Samariter Posten informiert, falls er nicht bereits in die Alarmierung eingebunden ist. Die Feuerwehr und Polizei werden während der Marktzeiten durch den Standmeister resp. dessen Vertretung oder das Personal des Samariter Posten aufgeboten.

Hospitalisierungen respektive weiterführende Sanitätseinsätze bzw. Patiententransporte werden in jedem Fall durch das Personal des Samariter Posten koordiniert und eingeleitet.

#### 4.1.2 Allgemeine Alarmierung

Die Notrufnummer 144 steht in der ganzen Schweiz rund um die Uhr für alle medizinischen Notfälle zur Verfügung. Professionell medizinisch ausgebildetes Personal leitet Sie in der kantonalen Notrufzentrale 144 Bern (SNZ 144) durch den Anruf, gibt Ihnen Anweisungen zur Ersten Hilfe und organisiert sämtliche notwendigen Rettungsmittel.

#### **Notfallsituation – was tun?**

- *Ruhe bewahren*
- *Schauen*                      *Situation überblicken – sich ein Bild verschaffen*
- *Denken*                        *Gefahren erkennen*
- *Handeln*                      *Unfallstelle absichern, Patient beurteilen*
- *Alarmieren*                  *Notrufnummer 144 / Samariter Posten*
- *Nothilfe leisten*              *BLS + AED-Schema*

#### **Wichtige Informationen beim Anruf auf die Notrufnummer 144 / Samariter Posten**

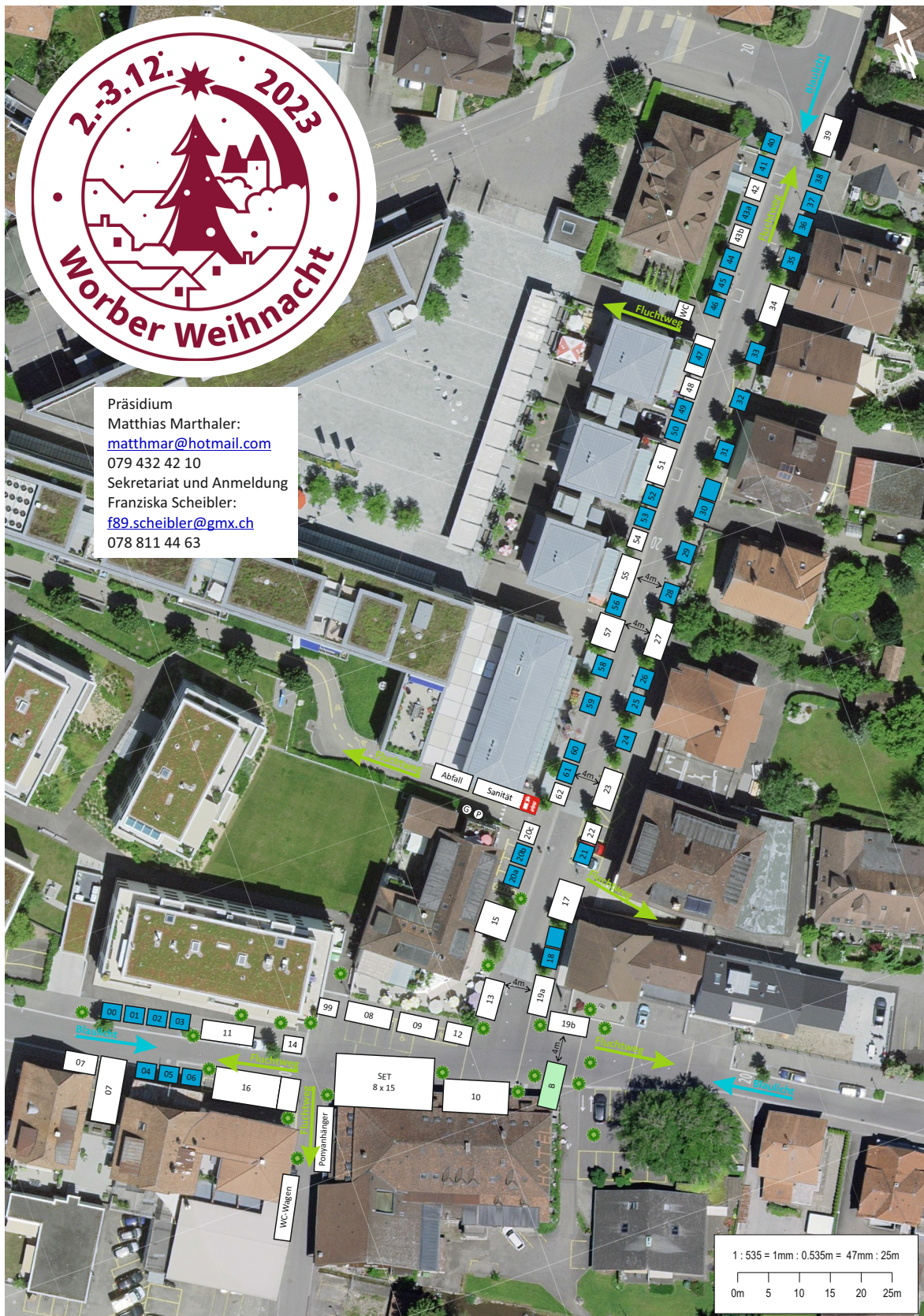
- *Wer?*                              *Name des Meldenden*
- *Wo?*                                *Ortsangabe*
- *Was?*                               *Unfall- resp. Notfallsituation*
- *Weiter?*                           *Den Anweisungen folgen resp. weitere Fragen beantworten*

Das Telefongespräch oder das Aufnahmegespräch ist erst zu unterbrechen, wenn die Fachperson bestätigt, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Die Einweisung der Rettungsequipe wird durch den Standmeister oder das Sicherheitspersonal organisiert. Ausserhalb des Marktplatzes ist die meldende Person zur Unterstützung aufgerufen.

### 4.2 Zuständigkeitsordnung und Vorgehen im Normalfall und Grossschadensereignis

Die sanitätsdienstliche Bewältigung (Einsatzführung) von Grossereignissen, Notlagen und Katastrophen erfolgt gemäss MANV-Stufenplan durch den örtlich zuständigen Rettungsdienst oder den KSD-Pikett des Kantonsarztamtes. (KBZG Art. 33<sup>1</sup>, Art. 41<sup>1</sup>, Art 41<sup>2</sup>).

### 4.3 Lageplan



Präsidium  
 Matthias Marthaler:  
[matthmar@hotmail.com](mailto:matthmar@hotmail.com)  
 079 432 42 10  
 Sekretariat und Anmeldung  
 Franziska Scheibler:  
[f89.scheibler@gmx.ch](mailto:f89.scheibler@gmx.ch)  
 078 811 44 63

